



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/001
--

Sitzungsdatum 15.12.2020

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 15.12.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestellung von Schriftführern/innen
- 2 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 3 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 4 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) a) Arbeitsgemeinschaft "Hilfe zur Erziehung" b) Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtung für Kinder"
- 5 Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2021
- 6 Erlass einer Satzung zwecks Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heinsberg
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2020/2021 bis 2024/2025
- 8 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg
- 9 Bürgerantrag des "Jugend aktiv e. V." betreffend die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg

- 10** Antrag des Trommler- und Pfeifercorps "Einigkeit" Schafhausen e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- 11** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Bestellung von Schriftführern/innen

Zu Schriftführern/innen des Jugendhilfeausschusses wurden einstimmig bestellt:

- a) Stadtinspektor Niklas Killen
- b) Stadtinspektorin Lisa Schaaf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Ratsmitglieder sind, wurden von Herrn Brudermanns in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Vor Eintritt in den TOP 3 übergab Herr Brudermanns den Sitzungsvorsitz an Herrn Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger.

TOP 3 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Jäger leitete den Wahlvorgang. Vorgeschlagen für die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde der Stadtverordnete Volker Brudermanns, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Yvonne Hensing.

Die Wahl wurde durchgeführt und ergab folgendes Ergebnis:

- a) Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wurde gewählt:
Herr Volker Brudermanns (einstimmig bei einer Stimmenthaltung)
- b) Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wurde gewählt:
Frau Yvonne Hensing (einstimmig bei einer Stimmenthaltung)

Herr Jäger gab sodann den Sitzungsvorsitz an Herrn Brudermanns zurück.

TOP 4 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78, 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) a) Arbeitsgemeinschaft "Hilfe zur Erziehung" b) Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtung für Kinder"

Der Jugendhilfeausschuss benannte einstimmig folgende Ausschussmitglieder für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78, 80 SGB VIII:

a) Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“

- Mitglied: Herr Guido Rütten
- Vertreter: Herr Heiko Stroekens

b) Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtung für Kinder“

- Mitglied: Herr Thomas Back
- Vertreter: Frau Yvonne Hensing

TOP 5 Vorberutung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2021

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Herr Jäger den der Einladung beigefügten Planentwurf für das Jahr 2021.

Herr Jäger eröffnete seine Ausführungen mit der Headline einer Tageszeitung „die Ausgaben in der Jugendhilfe haben sich innerhalb von 10 Jahren verdoppelt“. Der vorliegende Haushaltsentwurf bestätigte diesen Trend.

Er wies darauf hin, dass das Jugendamt aufgrund der ständig steigenden Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege stetig steigen. So hat sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Jahr 2020 um 2.457.371 € auf nunmehr 17.967.730 € erneut erhöht.

Er machte deutlich, dass die entstandenen und künftig entstehenden Kosten aufgrund der entscheidungsbindenden gesetzlichen Vorgaben kaum beeinflussbar sind. Prognostisch ist aufgrund einer allumfassenden Novellierung des Jugendhilferechtes im Zeitraum bis 2028 „Alle Jugendhilfeleistungen aus einer Hand“ davon auszugehen, dass die Kosten der Jugendhilfe insbesondere durch die Ausweitung der Behindertenhilfe mittelfristig deutlich, über das normale Maß hinausgehend, steigen werden.

Ohne Aussprache erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen. Die Aufstellung der Haushaltsansätze ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass einer Satzung zwecks Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heinsberg

Herr Bruderemanns erläuterte, dass die aus Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung gebildete Projektgruppe, den beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet hat. Dieser stellt die Grundlage für die Partizipation der Jugendlichen der Stadt Heinsberg dar. Er gewährleistet eine nachhaltige Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Heinsberg.

Ohne Wortmeldungen erging folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der beigefügten Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heinsberg zu und empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2020/2021 bis 2024/2025

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte den der Einladung beigefügten Entwurf des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes. Er wies darauf hin, dass im Bereich der Ü-3-Betreuung prognostisch davon auszugehen ist, dass nach Fertigstellung aller derzeit geplanten und laufenden Umbau- und Neubaumaßnahmen (ehem. Grundschule Porselen, KITA Kempen sowie KITA „Im Klevchen“) alle Notgruppen und Überbelegungsplätze (zurzeit insgesamt 110 Betreuungsplätze), die zur Deckung des Bedarfes derzeit unverzichtbar sind, entsprechend des Baufortschrittes aufgelöst werden können, so dass ab

dem KITA-Jahr 2023/2024 jedem Ü3-Kind bzw. den Eltern ein Betreuungsplatz im Ü-3-Bereich angeboten werden kann. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass vor kurzem der Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes eingegangen ist, der für die Erstellung der geplanten Kindertagesstätte „Im Klevchen“ eine Investitionsförderung von 2.430.000 € ausweist.

Im U-3-Bereich ist es geplant den Bedarf im Wesentlichen durch den Ausbau der Kindertagespflegestellenplätze zu decken. Die Schaffung eines zusätzlichen Platzangebotes durch zusätzliche Großtagespflegestellen und Einzelpflegestellen soll sicherstellen, dass langfristig eine Bedarfsdeckung im U-3-Bereich gewährleistet ist, auch unter der Annahme, dass mittelfristig von einer hundertprozentigen Inanspruchnahme Quote (ca. 53 zusätzliche Betreuungsplätze) auszugehen ist.

Abschließend stellte er fest, dass voraussichtlich somit mittelfristig allen Eltern von Kindern im Alter von Null bis Sechs Jahren ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz angeboten werden kann. Die Abschaffung der Notgruppen und Überbelegungsplätze gewährleistet darüber hinaus, eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung der Kinder der Stadt Heinsberg in den ersten Lebensjahren.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2020/ 2021 bis 2024/ 2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Der Bedarfsplan ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg

Herr Bruderermanns erläuterte dem Ausschuss die gesetzlichen Notwendigkeiten der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg.

Anschließend erging folgender

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Heinsberg werden in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Bürgerantrag des "Jugend aktiv e. V." betreffend die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg

Herr Jäger erläuterte, dass aus Sicht der Verwaltung eine antragsgemäße Erweiterung der Richtlinien um eine Entscheidungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses in Ausnahmefällen die kurzfristige Bearbeitung und Entscheidung der Zuschussanträge erschweren würde. Vielmehr würde er die grundsätzliche Anpassung der Richtlinien vom 01.12.2013 und eventuelle Ergänzung weiterer zuschussfähiger Maßnahmen als zielführend betrachten.

Somit wurde übereinstimmend angeregt, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Novellierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg zu beraten.

TOP 10 Antrag des Trommler- und Pfeifercorps "Einigkeit" Schafhausen e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Herr Brudermanns erläuterte den Antrag des Trommler- und Pfeifercorps „Einigkeit“ Schafhausen e.V. und verwies auf die rechtlichen Grundlagen.

Nach einer kurzen Aussprache erging folgender

Beschluss:

Das Trommler- und Pfeifercorps „Einigkeit“ Schafhausen e.V. – Jugendabteilung – wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 AG-KJHG NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden, wünschte Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein frohes, vor allem gesundes Jahr 2021, und schloss die Sitzung.

Brudermanns
Vorsitzender

Schaaf
Schriftführerin